

Bericht des Gemeinderates zur Motion Dr. Charles Meier vom 28. Juni 2007 betreffend Anpassung der Entschädigung des Einwohnerrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht:

I. Ausgangslage

Am 28. Juni 2007 hat Dr. Charles Meier eine Motion betreffend Anpassung der Entschädigung des Einwohnerrates eingereicht. Er fordert den Gemeinderat auf, bis zum Jahresende Bericht und Antrag betreffend Anpassung der Einwohnerratsentschädigung per 2008 zu unterbreiten.

Der Einwohnerrat legt jeweils zu Beginn einer Amtsperiode die eigenen Entschädigungen für die nächsten vier Jahre fest. Am 18. Januar 2006 legte der Einwohnerrat die Entschädigungen wie folgt fest:

1. Das Sitzungsgeld für die ordentlichen Sitzungen des Einwohnerrates beträgt Fr. 100.00.
2. Die Entschädigung für den Einwohnerratspräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 1'875.00.
3. Die Entschädigung für den Vizepräsidenten oder die -präsidentin beträgt Fr. 625.00.
4. Die Entschädigung für den Präsidenten oder die Präsidentin der GPK beträgt Fr. 625.00.
5. Die Pauschalentschädigung für die Finanzkommission beträgt Fr. 16'250.00.
6. Die Entschädigung für die übrigen Funktionen richtet sich nach der gemeinderätlichen Verordnung für die Auszahlung von Sitzungs- und Taggeldern.

II. Benchmarking

Im Aargau haben insgesamt 10 Gemeinden einen Einwohnerrat. Für die Amtsperiode 2006/2009 werden in diesen Gemeinden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Gemeinde	Sitzungsgeld Einwohnerrat	Entschädigung ER-Präsident	Entschädigung Vizepräsident
	pro Sitzung	pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)	pro Jahr (nebst Sitzungsgeld)
Aarau	80.00	2'400.00	600.00
Baden	80.00	2'400.00	1'200.00
Brugg	50.00	1'800.00	500.00
Buchs	60.00	2'000.00	300.00
Lenzburg	60.00	2'000.00	* 120.00
Obersiggenthal	80.00	2'000.00	800.00
Windisch	50.00	2'000.00	1'000.00
Wohlen	50.00	3'000.00	500.00
Zofingen	60.00	2'000.00	1'000.00
Wettingen	100.00	1'875.00	625.00

* doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz

III. Entwicklung der Einwohnerratsentschädigung

Die Entschädigung des Einwohnerrates hat sich in Wettingen seit 1990 wie folgt entwickelt:

		1990/93	1994/97	1998/2001	2002/05	2006/09
Einwohnerrat	pro Sitzung	80.00	80.00	80.00	100.00	100.00
ER-Präsident	pro Jahr	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'875.00	1'875.00
ER-Vizepräsident	pro Jahr	500.00	500.00	500.00	625.00	625.00
Präsident GPK	pro Jahr	500.00	500.00	500.00	625.00	625.00
Pauschale Fiko	pro Jahr	13'000.00	13'000.00	13'000.00	16'250.00	16'250.00
Kommissionsmitglieder	pro Sitzung	40.00	50.00	50.00	60.00	60.00
Zuschlag Präsidium	pro Sitzung	15.00	30.00	30.00	40.00	40.00

Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat für die Amtsperiode 1994/1997 eine teuerungsbedingte Erhöhung der Einwohnerratsentschädigung um Fr. 10.00 auf Fr. 90.00 beantragte. Auch die übrigen Entschädigungen hätten erhöht werden sollen. Der Einwohnerrat, unter anderem auch der Motionär, lehnte diesen Antrag jedoch ab. Dr. Charles Meier begründete seine damalige Haltung sinngemäss damit, dass es grosse Anstrengungen bedarf, den (damaligen) Steuerfuss von 95 % zu halten. Der Einwohnerrat solle bei seinen eigenen Entschädigungen Mass halten.

IV. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Einwohnerrat ist zuständig für die Festlegung der eigenen Entschädigung. Der Gemeinderat beschränkt sich darauf, den Einwohnerrat zu dokumentieren. Er verzichtet deshalb auf einen entsprechenden Antrag.

Wettingen, 16. August 2007

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.